

Die Bubikopfmode

Autor(en): **Bö [Böckli, Carl]**

Objekttyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **51 (1925)**

Heft 4

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Bubikopfmode

Boeckly



lung der Trottoirs, dem im Falle des Erfolges früher oder später wohl ein solcher nach Entautlung der Straße folgen dürfte. Wenn man sich fragt, wie solche Verhältnisse, welche das sog. Bohnenlied um das ca. 12½fache überschreiten, trotz allen polizeilichen Maßnahmen und der vielfach anzuerkennenden Disziplin der Fahrer überhaupt einreißen konnten, so muß hierfür meines Erachtens in erster Linie die Ueberfüllung des Automarktes verantwortlich gemacht werden, welche be-

wirkt hat, daß es hier geradezu eine Kunst ist, kein Automobil zu haben. Während man sich nämlich früher schon mit einer Anzahlung von ca. 1000 bis 2000 Fr. einen „rassigen“ Wagen zulegen und den Rest zu 8 % 10 Jahre stehen lassen (und gewünschtenfalls davonfahren) konnte, genügt heute die Nichtleistung einer Anzahlung nicht mehr, um sich einen Wagen vom Halse zu halten, sondern man ist genötigt, zu energischeren Maßnahmen seine Zuflucht zu nehmen, deren nähere Wür-

digung ich gerne einer spätern Korrespondenz vorbehalten möchte.

Ich gebe zu, daß das von mir hier Borgebrachte Manchem unglaublich erscheinen mag, doch lade ich Jedermann, der irgend welche Zweifel hat, ein, auf Kosten des Vereins lebender Fußgänger (dessen „Schrittwart“ der Einsender zu sein die Ehre hat) hierher zu kommen, um sich — vorher gehörig versichert, nota bene — selbst von der Wahrheit zu überzeugen.

*